

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL EXEMPLAR ARP TO

vom 28. Aug. 1984

Nr. 1377

Stadt Frauenfeld
Aenderung und Ergänzung der Baulinien für das Fernmelde-
gebäude, Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. August 1984 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Ergänzung und Abänderung der Baulinien beim neuen Fernmeldegebäude zwischen Murg und Metzgerstrasse.

Die Aenderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 38 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes beschlossen, weil nur ein einziger Grundeigentümer betroffen ist und weder Nutzungsart noch Nutzungsintensität geändert werden. Einsprachen wurden bei diesem Verfahren nicht erhoben.

Die Aenderung ist planerisch zweckmässig. Durch die Verschiebung des Neubaus von der Murg weg muss die Baulinie längs der Metzgerstrasse geringfügig nach Nordosten verschoben werden. Die Uebersicht bei deren Einmündung in die Bahnhofstrasse wird dadurch nicht so beeinträchtigt, dass sie nicht genehmigt werden könnte. Auch die Kellerbaulinie gegen die Bahnhofstrasse kann genehmigt werden, weil sie im Strassenraum nicht stört. Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Aenderung einverstanden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Aenderung und Ergänzung der Baulinien für das Fernmeldegebäude an der Metzgerstrasse in Frauenfeld gemäss Planbeilage 1 : 200 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk und den Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Maurer